Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Kreszentia-Stift
Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts
Isartalstr. 6

80469 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44662
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 313
Sachbearbeitung:
Frau Cakmak
tuelay.cakmak@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.08.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Kreszentia-Stift - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Isartalstr. 6
80469 München

Geprüfte Einrichtung: Kreszentia-Stift
Isartalstr. 6
80469 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 17.08.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Rüstigenbereich

Therapieangebote
Atemtherapie

Platzzahl gesamt:	215
Vollstationäre Pflegeplätze:	150
Plätze für Rüstige:	65
Einzelzimmerquote:	64 %
Belegte Plätze:	179
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 4

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig im Haus 1 der Wohnbereich 1.3 überprüft. Mit den anwesenden Bewohner*innen wurden Gespräche geführt, sowie stichprobenartig die Pflegedokumentationen begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Ergebnisqualität in den Bereichen der individuellen Lebenssituation und der Lebensqualität in der Einrichtung.

Während der Prüfung wurde eine ruhige Atmosphäre und eine offene Kommunikation wahrgenommen. Die anwesende Wohnbereichsleitung und die Pflegedienstleitung kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohner*innen. Dies spiegelte sich auch in der Abfrage der persönlichen Zufriedenheit der befragten Bewohner*innen wider.

Alle begutachteten Bewohner*innen wurden in einem gepflegten Zustand angetroffen. Bei Bewohner*innen mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz.

Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos geführt. Es fanden regelmäßige Evaluationen statt. Im Bereich des Risikomanagements zum Thema Dekubitus- und Sturzprophylaxe waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet. Bei Veränderungen wird der behandelnde Arzt sowie auch die Angehörigen miteinbezogen.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Betreuenden dargelegt werden.

Im Rahmen der sozialen Betreuung finden regelmäßig Einzel- und Gruppenangebote statt. Die befragten Bewohner*innen äußerten überwiegend, dass sie gerne an den abwechslungsreichen Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen. Am Tag der Prüfung fand eine Beschäftigungsgruppe statt, diese hat einen Marmorkuchen gebacken. Die teilnehmenden Bewohner*innen wirkten interessiert und schwelgten in alten Erinnerungen.

Auf dem überprüften Wohnbereich wurden die betäubungsmittelpflichtigen Medikamente überprüft. Der Bestand stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Es kommt nach wie vor lediglich bei einem Bewohner auf eigenen Wunsch hin eine Freiheit einschränkende Maßnahme zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Beschäftigen mit gerontopsychiatrischer Weiterbildung.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine einfachen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG ergangen ist.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.
Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Cakmak